

Dashcam – ein Beweismittel im Clinch mit dem Persönlichkeitsschutz

Eine Dashcam ist schnell installiert und kann bei einem Zwischenfall als Beweismittel sehr nützlich sein. Aber ein Dashcam wird immer auch unbeteiligte Personen aufnehmen. Das Verhältnis zwischen dem Anrecht auf ein faires Verfahren und dem Grundrecht auf Privatsphäre lassen sich kaum vereinbaren. Beide Grundrechte sind gleichwertig in der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 8 versus Art. 6 EMRK) verankert.

von Ursula Uttinger

Generalsekretärin Direktion des Innern Kanton Zug, Präsidentin des Datenschutz-Forums Schweiz



Die Rechtsprechung gewichtet das Grundrecht auf Privatsphäre immer weniger, insbesondere auch mit der Argumentation, dass man bei jedem Aufenthalt in der Öffentlichkeit seine Privatsphäre bereits bedingt aufgegeben hat. Mit Blick auf die Sphärentheorie, wo man zwischen der Privatsphäre, der Sozialsphäre und der Öffentlichkeitsphäre unterscheidet, umfassen die Aufnahmen einer Dashcam meist die Öffentlichkeitsphäre mit einem relativ schwachen Schutz. Zwar soll sich jeder Mensch unbeobachtet in der Öffentlichkeit bewegen dürfen, dennoch muss man heute damit rechnen, im öffentlichen Raum jederzeit von irgendwelchen Kameras aufgenommen zu werden. In einem Urteil des deutschen Bundesgerichtshofes wurde im Mai 18 von einem höchsten nationalen Gericht entschieden, dass Dashcam-Aufnahmen vor Gericht zugelassen sind (vgl. <http://ursula-uttinger.ch/datei/1539974112.pdf>). Dabei hat das Gericht dargelegt, dass eine permanente Aufnahme von unbeteiligten Personen gegen den Datenschutz und die Privatsphäre verstösst. Da aber beide Grundrechte gleichwertig seien und der Schutz in der Öffentlichkeit weniger umfassend ist, gehe das Recht auf ein faires Verfahren vor.

Dieses Urteil zeigt schön auf, wie sich die Einstellung zur Privatsphäre in der Gesellschaft wandelt. Mehr statt weniger Überwachung wird von den Gerichten goutiert. Dies wird so lange von der Bevölkerung mitgetragen, als sie keine direkten Nachteile spürt. Und solange die Nachteile immer bei Einzelnen verbleiben, gibt es keinen kollektiven Aufschrei. Eine Art gesellschaftliche Verpflichtung (Commitment), wie weit eine Überwachung akzeptiert werden soll, wird an Relevanz gewinnen. Jede und jeder ist gefordert, seine Privatsphäre zu verteidigen.